

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Reinhard Karl Richter

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Social Media in der Anwaltspraxis

Anwaltsverein Heidelberg e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 06.12.2017

Die Wurzeln des modernen Urheberrechts

Anwaltsverein Heidelberg e.V.; 1 Stunde 30 Minuten; 16.01.2017

Cannabis als Medikament

Psychiatrisches Zentrum Nordbaden; 1 Stunde 30 Minuten; 11.12.2017

Selbststudium: Besonderheiten d. Verteidigung bei Dauerdelikten im Verkehrsrecht u. a.

ADAC Juristische Zentrale - DAR Fortbildung; 1 Stunde; 31.07.2017

Deutscher Pferderechtstag

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden; 10.03.2017

Prozessbericht: Verteidigung im Wiederaufnahmeverfahren

Anwaltsverein Heidelberg e.V.; 2 Stunden; 11.07.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Januar 2018

